

Christine Schwenke
Lehmhickeweg 1
15926 Luckau

B-Nr 164-19-9

Anlage zu Antrag 3650

Anstaltsleiter Hr Hoff
Lehmhickeweg 1
15926 Luckau

13.8.2019

Lob für professionelle Arbeitsweise

Lieber geehrter Herr Hoff,

ein Gespräch vom 10.8.2019 möchte ich zum Anlass nehmen um auch einmal lobenswertes über Bedienstete zu berichten. Ein besonderes Lob gebührt dem Bediensteten J. [REDACTED]. Schon allein durch seine Körperhaltung, -sprache zeigt er als dienstbefähigter Bediensteter seinen ungebremsten Dienstifer, indem es den Gefangenen das Gefühl vermittelt -, wegen Euch Abschaum muss ich auch noch aufstehen.'

Den hier üblichen Verhaltenskodex als männlicher Bediensteter niemals vor dem Öffnen des Hafttraumes anzuklopfen (er könnte etwas verpassen), beherrscht er perfekt. Auch das "Grüßen" bzw abends verabschieden ist wortlos bei ihm - einfach perfekt.

Ob der Bedienstete J. [REDACTED] den Auftrag hat oder in Eigeninitiative handelt, wenn es - 1 -

jeden meines Schritte genauert überwacht,
weiß ich nicht. Auch wenn es wieder für längere
Zeit seinen Arbeitsplatz obere Kanzel verläßt,
wird es sicher die Beobachtung in den unident-
lichen Pausenraum - Kanzel (Sicherheitsbereich)
im Erdgeschoß durch Kameras fortsetzen.

Seine Fürsorge brachte der Bedienstete J. [REDACTED]
am Sa 10. 08. 2019 ca 12⁰⁰ zum Ausdruck als
er sicher aus Angst um meine Gesundheit
getrieben in den Gemeinschaftsraum stürzte.
Dieser Raum liegt vorn in der Durchgangshalle 31
Nur deshalb mußte er seine Hautstärze soweit
anheben, dass auch die Gefangenen in den
hinteren Hafträumen bei geschlossener Tür
die Info mithören konnten. Einige bezeich-
neten dies aus Mitleidenschaft sogar als schädel.
Ich beging den unversehbaren Fehler und
nahm mir aus einem Behälter der Essensaus-
speisung eine Kelle saures Kompott in meine
halb vollen Kefir-Becher. Für dieses grobe
Fehlverhalten möchte ich mich entschuldigen.
Der Behälter sollte zur Entsorgung an die Küche
gehen, denn Gefangenes wollte es noch. In der
für alle Gefangenen verständlichen Hautstärze
machte er mich in seiner Professionalität
darauf aufmerksam „Sie +amschen Obst ein
und sind „Essenverweigerer“. Ein paar weitere
freundliche Worte wie zB - Sü sind nicht -2-

auf meiner Ebene - hatte er noch für mich.
Natürlich stehe ich mit Diplom weit unter seiner
Ebene. Mit dem Zusammenfallen der Flügelzeit war
seine Fürsorge beendet.

Der erste Bedienstete, der feststellte „Essen ver-
weigert“ seit Mai 2018, das verdient ein
ganz besonderes Lob. Auf diese einfache Art
führte mich der Bedienstete J. [REDACTED] vor Augen,
dass ich 4 Jahre lang aufs grösste gegen
JVA-La-Du Vorschriften verstoßen hatte, weil
ich die von mir als überschüssige Anstalts-
speisung fast immer an Mitgefangene weitergab.
Und das auch noch unter den Augen von
anderen Bediensteten und teils auf deren
Anforderung. Der Bedienstete J. [REDACTED] also der
erste Bedienstete, der endlich auch Ihre Auf-
fassung „wegwerfen von Lebensmitteln“ konse-
quent umsetzt. Sicher verdiene ich für vier-
jähriges Fehlverhalten - Lebensmittel weiter-
gegeben - ein Disziplinarverfahren. Ich
bitte um Milde.

Sie, Herr Hoff, sind als Anstaltsleiter bereits
seit dem 2. 11. 2018 darüber informiert, dass
ich im Mai-Juni Heilfasten (Null Diät) mit
Vor- und Nachbereitungszeit durchführe. Meine
gesundheitlichen Werte Blutdruck + Diabetes
verbesserten sich dadurch. Mit Intervallfasten
9/16 Std. setze ich dies fort. Deshalb

Stellte ich die zahlreichen Anträge auf Selbstver-
pfllegung. Entschuldigen Sie bitte, dass ich dem
nach 7 Monaten (Nov 18 - Mai 19) eigenmächtig die
Entscheidung „Selbstverpfllegung“ nur mit örtlichen
Absprache traf. Bei Ihrem enormen Arbeits-
volumen sollte es eine Erleichterung für Sie,
Herr Hoff, darstellen und gleichzeitig meiner
Mitwirkungspflicht, -bereitschaft Ausdruck ver-
leihen. Ich bin mir sicher, dass auch Sie an
der Verbesserung meiner Gesundheit interessiert
sind, die so erreichbar ist.

Seit nunmehr $3\frac{1}{2}$ Monaten werde ich jeden Tag
gefroren - Essen?, seit dem 1. Mai 2019 wird also
jeden Tag ~~mit~~ Essen entsorgt. Mitgefrorene
Nahrungsmittel dürfen, ob Lebensmitteluntersuchung
zur Resozialisierung gehört. Wie soll ich da
argumentieren? Bitte helfen Sie mir Herr Hoff.
Insgesamt aber, meinem Glückwunsch zu solchen
fähigen, professionell arbeitenden Bediensteten,
da brauchen Sie als Anstaltsleiter sich um
§ 109 Abs 1 Bbg/VollzG keine Sorgen machen.
Bedienstete, die Briefmarken, Umschlöße ... und
Gummistifte als echt gefährlich einschätzen.
Ein Bediensteter, der volllicht sogar das Fremd-
wort „Fürsorgepflicht für Gefangene“ mit Kopf hatte,
sind perfekt.

Freundlichst
Christine Schwende